



Liebe Eltern,

der Start in den Wechselunterricht und eine Wiederaufnahme des OGS-sowie VHT- Präsenzbetriebs – zumindest im eingeschränkten Rahmen – steht kurz bevor. Wie in den vergangenen Wochen auch, wird es wie gewohnt ab Montag ein reguläres warmes Mittagessen für Ihre Kinder geben. Zum weiteren Verfahren zu den Essensbeiträgen sowie den Elternbeiträgen für die VHT/ ÜMI möchten wir Sie nachfolgend gerne informieren:

1. VHT und ÜMI-Elternbeiträge

Leider liegt bis dato keine Kostenzusage für eine Beitragsübernahme durch das Land vor. Wir haben dennoch vorerst auf die Abbuchung der Februarelternbeiträge für VHT und ÜMI verzichtet und hoffen, dass eine entsprechende Kostenübernahme auch für Februar durch das Land und die Kommunen in Kürze erfolgen wird. Für März werden wir wieder regulär abbuchen, da der Präsenzbetrieb insoweit wiederaufgenommen wird. Sobald uns neue Informationen für den Monatsbeitrag Februar vorliegen, werden Sie selbstverständlich zeitnah von uns informiert.

2. OGS-Essensbeiträge Februar und März

Im Folgenden haben wir eine Übersicht über die verschiedenen Beitragsvarianten erstellt. Hierbei bitten wir zu beachten, dass es sich um eine schematische Übersicht ohne Anspruch auf Vollständigkeit für jeden Einzelfall handelt. Zum Beispiel haben das Vorliegen oder das Auslaufen eines Bewilligungsbescheides für „Bildung und Teilhabe (Mittagsverpflegung)“ Einfluss auf das Abbuchungs- und Verrechnungsverfahren, ebenso schulspezifische oder individuelle Besonderheiten.

Übersicht:

- a) Für Kinder, die weder im Januar noch im Februar an der Mittagsverpflegung teilgenommen haben, gilt: Das Guthaben aus Januar wird mit März verrechnet. Es findet keine Märzabbuchung statt.
- b) Für Kinder, die im Januar an der eingeschränkten Mittagsverpflegung teilgenommen haben, im Februar jedoch nicht am regulären Mittagessen, gilt: Im Februar erfolgte keine Abbuchung. Im März erfolgt eine reduzierte Abbuchung in Höhe von 15 € (Anteiliges Guthaben aus Januar wird auf den vollen Märzbeitrag angerechnet).
- c) Für Kinder, die im Januar an der Snackverpflegung und im Februar wieder am regulären Mittagessen teilgenommen haben, gilt: Im Februar wurden 15 € abgebucht (Verrechnung anteiliges Guthaben Januar mit vollem Beitrag Februar). März wird regulär abgebucht.
- d) Für Kinder, die sowohl im Januar und Februar regulär gegessen haben, gilt: März wird regulär abgebucht.
- e) Für Kinder, die nur im Januar gegessen haben, gilt: Im Februar erfolgte keine Abbuchung. März wird regulär abgebucht.

- f) Für Kinder, die nur im Februar gegessen haben, gilt: Das Guthaben aus Januar wurde mit Februar verrechnet. Es erfolgte keine Abbuchung im Februar. März wird regulär abgebucht.
- g) Für unsere Kita-Kinder gilt: Hier erfolgt in der kommenden Woche die Abbuchung Februar für die Kinder, die im Februar die Kita besucht haben (bislang keine Abbuchung erfolgt). März wird regulär abgebucht.

Wir hoffen, dass wir so transparent das Abrechnungsverfahren darstellen konnten. Sollten Kinder den gesamten Monat März nicht an der OGS und somit nicht am Mittagessen teilnehmen, würde ein etwaiges Guthaben sodann mit dem Monat April verrechnet werden.

Bei Fragen, auch zu individuellen Abrechnungsmodalitäten, können Sie sich sehr gerne an unser Geschäftsstellenteam wenden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute und vor allem Gesundheit! Geben Sie auf sich acht, bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Mit freundlichen Grüßen aus Kerpen,

Ihr Rapunzel-Team